

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Wauer; — alle Selbstsendungen sind zu richten an G. Ragerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Zeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenl. 1. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Stidel, Frankfurt a. M., Köhnenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Preis-Kommission: D. Brandt, Linden-Hannover, Mittelndstraße 20, 1. Etage.

Nr. 43.

Hannover, den 25. Oktober 1901.

11. Jahrgang.

1885—1891—1901.

(Ein Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Central-Verbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen).

IV.

Nach einer Pause von 2 Jahren, vom 4. bis 6. November 1889, fand der 4. Delegirtenstag in Leipzig statt. Beschluß des Delegirtenstages in Frankfurt a. M. war es zwar gewesen, denselben in Hamburg abzuhalten, doch war dort am 9. Mai desselben Jahres ein Streik ausgebrochen, an dem sich ca. 500 Kollegen beteiligten. Der Streik war entstanden, nachdem eine Forderung auf 11stündige Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden, Einschränkung der Sonntagsarbeit auf 3 Stunden, Abschaffung der Zwangsfläche und wöchentlichen Minimallohn von 24 Mark von den Arbeitgebern zurückgewiesen worden war. Die Thatsache, daß in Hamburg ein Streik im selben Jahre ausgebrochen war, veranlaßte den Vorstand, den Delegirtenstag in Leipzig abzuhalten, mit der Begründung, daß es angesichts der herrschenden Verhältnisse als Pflichtvergeßlichkeit, ja als schwere Schädigung des Verbandes erscheinen würde, den Verbandstag in Hamburg abzuhalten. „Es würde als eine Billigung des Vorgehens des Gauvereins Hamburg aufgefaßt werden, wenn der Delegirtenstag dort abgehalten worden wäre“ und würden sich wohl kaum viel Vertreter eingefunden haben, da es doch für Jeden nahe lag, daß er seine Stellung dadurch gefährden würde. Namentlich das letztere sei für den Vorsitzenden zu seinem Beschluß maßgebend gewesen. Der Delegirtenstag hieß mit Ausnahme der Vertreter des Hamburger Gauvereins die Verlegung des Delegirtenstages gut.

In der Zwischenzeit, Sommer 1889, waren die Vereine Mainz und Breslau dem Verband beigetreten, deren Vertreter auch an dem Delegirtenstag teilnahmen, dagegen fehlten die Vertreter von Frankfurt a. M. und Kiel. Die Mitgliederzahl ist nicht angegeben, doch heißt es in dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden für die Zeit 1887 bis 1889, daß die Mitgliederzahl des Verbandes ständig gewachsen ist. Schätzten wir sie also auf 6000, da 1887 5000 angegeben waren. Außer 19 Vertretern von den Gauvereinen waren solche anwesend von dem Verein Berlin, Verein Stuttgart und dem neuen Verein Hamburg, der 1889 in Folge des Streiks mit Hilfe und durch den Druck der Arbeitgeber gegründet wurde, welche 3 Vereine dem Verband nicht angehörten.

Die Vertreter des Gauvereins Hamburg beklagen sich auf dem Delegirtenstag, daß der Gauverein Hamburg von dem durch den Druck der Arbeitgeber gegründeten Verein unterdrückt werde. Der Vertreter dieses Vereins, Lehmeier, bestreitet dieses: „Unser Kampf richtet sich gegen die sozialistischen Tendenzen der Leiter des Gauvereins, welche letztere nur daran arbeiten, die Kollegen zu verhexen und dadurch die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schroffer zu gestalten.“ Gleichzeitig erklärt er aber auch, daß sich der neue Verein „der Unterstützung und der Sympathie der Arbeitgeber erfreue.“ Dieser sonderbaren Beweisführung für die Harmlosigkeit seines Vereins und für die Nothwendigkeit seiner Gründung scheidet Lehmeier in Bezug auf den Streik und die Ursachen der Vereinsgründung voraus, daß „die krasse Selbstsucht des Streikkomitees“ es zu keiner Einigung habe kommen lassen, obwohl „seitens der Hamburger Arbeitgeber alle vernünftigen Wünsche und Forderungen bewilligt worden“, und sei „die Fortsetzung der Arbeitseinstellung von demselben (dem Streikkomitee) in frivoler Weise geradezu bei den Haaren herbeigezogen worden. Die Leiter des Streiks beabsichtigten nichts Anderes, als eine Stockung der Geschäfte in den Hamburger Brauereien herbeizuführen und waren auch aus diesem Grunde unerfüllbare Forderungen gestellt worden.“ „Unter diesen Umständen sei dem gemäßigten Theil der Hamburger Kollegen nichts übrig geblieben, als einen neuen Verein zu gründen.“

Es lohnt sich wohl, die Marodeure des Verbandes, wie sich Lehmeier hier als Typus derselben offenbart, die eine so unheimliche Rolle unter den Kollegen spielten und noch spielen, sowie die Begründungen ihrer Zersplitterungsthatigkeit, der Vereinsgründungen, etwas näher zu charakterisiren, deshalb haben wir dieses angeführt. Derselbe Lehmeier mit dem Verein der „Ge-

mäßigten“ hat kurze Zeit darauf an die Arbeitgeber Forderungen von 28 Mk. Wochenlohn und 10stündiger Arbeitszeit gestellt, die selbstverständlich abgewiesen wurden. Lehmeier legte deswegen sein Amt als Vorsitzender nieder, weil er den Weg, der bei Ablehnung der Forderungen zu gehen noch übrig blieb (den Streik), nicht einschlagen wollte. Dem Streikkomitee wurde von ihm kurz vorher wegen der Forderung von 24 Mk. und 11stündiger Arbeitszeit „krasse Selbstsucht“ vorgeworfen, die in „frivoler Weise“ die Arbeitseinstellung an den Haaren herbeigezogen haben und nur deshalb „unerfüllbare Forderungen“ gestellt haben, um „eine Stockung der Geschäfte in den Hamburger Brauereien herbeizuführen“.

Auf dem Verbandstage wurden die Leistungen der Gauvereine an den Verbandsvorstand, da die bisherigen zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben nicht ausreichten, insofern anders geregelt, als beschlossen wurde, daß vom 1. Januar 1890 ab jeder Gauverein pro Mitglied und Monat 5 Pfg. an die Verbandskasse einzusenden hat. Bezüglich der Unterstützung wurde beschlossen, daß Vize, die sich in Brauereien aufhalten, keine Arbeitslosen-Unterstützung erhalten. Die Wartezeit zur Unterstützung nach eingetretener Arbeitslosigkeit wurde von 4 auf 3 Wochen herabgesetzt, die Bezugszeit für die Unterstützung von 8 auf 6 Wochen. Die Zeit der Mitgliedschaft für Unterstützungsberechtigung blieb auf 12 Monate, die Unterstützungshöhe 50 Pfg. pro Tag. Die Zeitdauer der zu gewährenden Unterstützungen in den einzelnen Gauvereinen, die auf 5—6 Tage für jedes arbeitslose Mitglied zu beschränken beantragt war, wurde den einzelnen Gauvereinen überlassen, desgleichen die Unterstützung kranker Mitglieder unter den gleichen Bedingungen, die für Arbeitslose bestanden. Ferner ward beschlossen, die Kosten für je einen Delegirten zum Verbandstage für jeden Gauverein aus dem Verbandsvermögen zu bestreiten, 10 Mark Diäten pro Tag und freie Fahrt 3. Klasse zu gewähren. Das Abonnement der Verbandszeitung wurde auf 1,50 Mk. pro Vierteljahr belassen. Zur Deckung des Defizits in der Verbandskasse, das auf 1039,44 Mk. angelauten war, und das, wie der Vorsitzende bemerkte, sein rückständiges Gehalt als Kassier sei, wurde beschlossen, von den Gauvereinen aus den Unterstützungskassen 15 vom Hundert an die Verbandskasse einzusenden. Die Lehrlingsfrage zeitigte wieder Beschlüsse zur Einschränkung der allzugroßen Lehrlingszucht. Die beantragte Centralisirung der Unterstützungskassen wird abgelehnt. Ueber die Bemühungen zur Erlangung der Korporationsrechte für den Verband wird berichtet, daß sie erfolglos gewesen seien, und soll die Frage im Auge behalten werden. Bezüglich des Altersversicherungsfonds wird berichtet, daß die Arbeitgeber kein Interesse für die Sache gezeigt hätten. Es seien Zirkulare an dieselben gesandt worden, doch sei wenig oder garnichts eingekommen. Wenn von 10 000 Brauereien jede 3 Mk. beigetragen hätte, so wären es schon 30 000 Mk., damit sei schon etwas zu machen gewesen. Schließlich wird beschlossen, die Zahlung zu diesem Fonds für alle Mitglieder verbindlich zu machen und monatlich 10 Pfg. zu erheben. Bemerkte sei, daß in diesem Fonds am 1. September 1889 2266,46 Mk. enthalten waren.

Existenz-Unsicherheit.

Jeder Verkäufer von Arbeitskraft kann heutzutage in die Lage kommen, zu den Ueberzähligen gerechnet zu werden, denn das Recht auf eine Existenz ist zwar schon oft proklamirt, bis jetzt aber noch nicht realisiert worden. Auf wirtschaftlichem Gebiete gilt noch eine Art von Faustrecht, oder vielmehr ein Wettlauf nach dem Gerichtsprag, wo der Götze Mammon die Erfolgreichen und die Erfolgreichen von einander sondert. Wer selbst keine Kapitalien zur Ausnützung fremder Arbeit anlegen kann, der kann sich das Recht auf eine Existenz nur durch den Verkauf seiner eigenen Kräfte, Fähigkeiten oder Kenntnisse sichern. Selbst dann aber bleibt die Existenz eine problematische. Jeden Augenblick kann sie aufgehoben werden. Der Käufer der Arbeitskraft braucht nur die Beobachtung zu machen, daß in Folge von eintretenden Krisen oder sonstigen Stockungen die weitere Beschäftigung des Verkäufers der Arbeitskraft keinen Gewinn mehr abwirft, so kann dieser schon in der nächsten Stunde als Ueberzähliger, Existenzloser auf dem Pflaster liegen. Seine Lage

unterscheidet sich von dem darbenenden wilden Bewohner des Urwaldes oder der Wüste nur dadurch, daß dieser Wilde in einer unwirthlichen, unkultivirten Umgebung lebt, daß er hungert, weil nichts da ist. Anders der existenzlos gewordene moderne Arbeiter; er darbt inmitten des fabelhaftesten Luxus, neben ganzen Gebirgen von Waaren aller Art. So widerspruchsvoll es klingt, er darbt, weil zu viel da ist, weil alle Magazine mit Waaren vollgestopft sind.

Wenn spätere Generationen nach der Beseitigung der gegenwärtigen Wirtschafts-Ordnung sich damit beschäftigen werden, zu untersuchen, was das Wesen, der Sinn einer industriellen Krise war, so werden sie zu dem Resultat gelangen, daß dieser Sinn Wahnsinn hieß.

Ach, die Lobpreiser und Stützen unserer sozialen Ordnung möchten ganze Berge von Gold hergeben, wenn ihnen Jemand ein gutes Rezept gegen die Krisen verschreiben würde. „Wie schön wäre es, wenn das „schöne“ Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit durch solche rauhe Erschütterungen nicht gestört würde, ist es doch gerade die Unsicherheit der Existenz in erster Linie, welche den Arbeiter nie zur Zufriedenheit gelangen läßt, die immer wieder die prekäre Lage enthüllt, in welcher er sich befindet. Andererseits ist die „Freiheit der Arbeit“ allerdings sehr vortheilhaft für ihre Käufer, denn den Sklaven mußte man durchfüttern, auch während kein großer Bedarf für seine Arbeit vorhanden war. Dem existenzlosen freien Mann ist Niemand verpflichtet, weder der Käufer seiner Arbeit, noch der die Moral und Ordnung bewachende Staat, noch der Hauswirth. Der „freie Arbeiter“ ist vogelfrei, wenn man ihn nicht braucht, er ist ein Zwangsarbeiter, wenn er das Glück hat, einen Käufer seiner Arbeit zu finden. Gelingt ihm das nicht, dann mag er sich mit dem Heine'schen Wort trösten: „Denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur die etwas haben.“

(Chicago Arbeiter-Zeitung.)

Korrespondenzen.

† Bezug nach Schwenningen in Württemberg ist fernzuhalten; die Kollegen sind dort ausgesperrt.

Bern. (Schweiz.) Am 13. Oktober fand die Quartalsversammlung der Sektion Bern des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes statt. In der letzten Monatsversammlung war beschlossen worden, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, zur vierteljährlichen Generalversammlung zu erscheinen und unentschuldig fehlende mit 50 Rpp. Buße belegt werden sollen. Ersatzlicher Weise war die Quartalsversammlung statt besucht, so daß beim Appell nur Wenige fehlten, die nun, soweit sie keinen genügenden Grund zur Entschuldigung vorbringen können, die beschlossene Buße trifft. Es konnten in der Versammlung fünf Neuannahmen vollzogen werden (darunter mehrere Hilfsarbeiter), sowie einige Umschreibungen. In der letzten Monatsversammlung war auch beschlossen worden, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, sich in der Quartalsversammlung darüber zu legitimiren, daß es Abonnent eines schweizerischen Arbeiterblattes ist, um den Beschluß des letzten schweizerischen Gewerkschaftskongresses durchzuführen. In dieser Sache beschloß nun die Quartalsversammlung, es seien die Vertrauensleute zu beauftragen, jedes Mitglied in ihrer Brauerei in den nächsten Wochen zu kontrolliren, ob es ein schweizerisches Arbeiterblatt abonniert hat, und diejenigen, die dies noch nicht gethan haben, resp. nicht sofort ihrer Pflicht nachkommen, bis zur nächsten Sektionsversammlung dem Vorstande anzugeben, damit in der nächsten Monatsversammlung darüber Bericht erstattet und das Weitere beschlossen werden kann. Wir empfehlen unseren anderen Sektionen, soweit dies noch nicht geschehen, ebenfalls diese Kontrolle durchzuführen. — Es folgte darauf ein einstündiger Vortrag von Karl Moor, Redakteur der „Bernener Tagwacht“, über: „Rückblicke der Geschichte der Arbeiterbewegung und ihre Lehren“. Der Vortrag wurde aufmerksam und mit lebhaftem Beifall entgegengenommen. Centralsekretär Sakenholz forderte darauf die Mitglieder auf, aus dem Vortrag die richtigen Lehren zu ziehen und in den deutschen Arbeitervereinen einzutreten. In Folge Abreise der Kollegen Nagel und Müller wurden in den Centralvorstand gewählt Spiek und Kimmel. Es wurde sodann noch beschlossen, die nächste Monatsversammlung in Freiburg abzuhalten; der Vorstand wurde beauftragt, Aktien in den Brauereien zirkuliren zu lassen, damit sich die Kollegen, die daran theilnehmen wollen, unterschreiben können; es wurde dem Vorstande überlassen, die Versammlung auf den ersten oder zweiten Sonntag im November anzuberaumen. Hossentlich werden die Kollegen in Freiburg ihr Möglichstes thun, die Versammlung zu einer imposanten zu gestalten.

Ghemnig. Eine Mitternachtszene. Ort der Handlung: Soziale Brauerei, Filiale Schloßbrauerei. Nachts um die elfte Stunde kam eines Tages einer jener Gambinussänger, die den edlen Stoff fabriziren helfen, in seiner Schlafkammer im Brauereigebäude an, um sich nach des Tages Raft und Mähen und nach einigen Stunden Erholung in Morpheus' Arm zu legen. Es war, wie ausdrücklich betont werden muß, ein lediger Gambinussänger, die, wie es in der Schloßbrauerei Brauch ist, auch in der Brauerei wohnen. Eine ärmliche

Galtin emfing unseren Geld nicht, dafür stielte sich aber der Herr Braumeister ein, der behauptete, der Heimische hätte die Ehre laut zugesprochen. Darüber kam es zum Wortwechsel und — da die Produzenten des „Krafftstoffes“ keine Freunde von laugen Nebenparten sind, zur handgreiflichen Auseinandersetzung, die vom Herrn Braumeister begonnen wurde, indem er unseren Gelden anpöde. Der aber, ein tapferer Wager, ließ nicht mit sich spielen und haute dem Herrn Braumeister ein paar „Walschen“ herunter. Einigenmaßen verschnupft über einen solchen Ausgang, wollte sich der Herr Braumeister schon wieder zurückziehen, als er glaubte, sein Gegner wolle ihm auch noch mit einem Selbstriemen Liebeswürdigkeiten erweisen. Es entstand ein neuer Kampf um den Nieren, in dem aber auch der Braugehilfe Sieger blieb. Nach diesem Erfolge trat der Herr Braumeister den Rückzug an, um auf seinen Vorbeeren auszuruhen, bezuglich ins Bett zu legen. Der Gehilfe bekam den Kaufpaß, der Herr Braumeister nicht. Der Herr Direktor, dem von beiden Seiten der mitternächliche Spieß vorgetragen wurde, entschied, daß der Herr Braumeister im Recht, der Gehilfe im Unrecht sei. Die anderen Gehilfen, und besonders die Neuen des Vorfalls, sind zwar anderer Ansicht, aber der Herr Direktor glaubt, daß sein Braumeister recht habe. An der Unparteilichkeit des Herrn Direktors könnte man nach diesem doch einen leisen Zweifel legen; andernfalls man den guten Glauben, daß hier vollständig recht gehandelt würde, fast bewundern möchte.

Eilenburg. Die Protestversammlung am Sonntag, den 13. Oktober, in der Hauste das Meserat übernommen hatte, war nur von 20 Personen besucht. Es kann nicht genug getadelt werden, daß an einer solch hochwichtigen Sache die Versammlung so schlecht besucht wurde. Aus dem Versammlungsbefuch muß man annehmen, daß die Eilenburger Brauereiarbeiter die Zollerhöhungen und die Nahrungsmittevertheuerung gerne sehen. Auch möchten wir noch einigen Mitgliedern raten, daß sie ihr Mißtrauen gegen den Vorstand in der Versammlung zum Ausdruck bringen und nicht durch Fernbleiben von der Versammlung. In der Versammlung ist der Ort, wo ein Jeder sich frei und offen aussprechen kann.

Görlitz. Wie oft schon die Verhältnisse im Görlitz. Brauhaus in die Öffentlichkeit gelangt sind, ist aber noch in keiner Weise geholfen. Eine Unordnung und Unruhe ist hier an der Tagesordnung, welches jeder Beschreibende spottet. Der Anfang um 5 Uhr ist sehr pünktlich, nur wenn es Mittag oder Abends 6 Uhr ist, scheint der Braumeister, Herr Schöffel, die Uhr nicht zu kennen. Auch so beim Frühstück, heute ist's um 7 Uhr, morgen um 10 Uhr, so daß die Leute gezwungen sind, 6 Stunden ohne Kaffeepause anzukleben. Während dieser Zeit treten Herr Schöffel und auch sein Oberbursche Schrammel den Leuten fortwährend auf den Fersen herum. Nicht gleich das und macht gleich das, so geht es wie von der Leiter heruntergedreht. Die Arbeiter hauptsächlich werden umhergejagt wie das Vieh. Dem Wirtsmeister (einem Arbeiter) gehört nur noch die Peitsche in die Hand, dann müßte man glauben, die Leute sind in der Leibeigenschaft. Viel besser geht es auch den Burschen nicht, hier sorgt der Oberbursche dafür. Dieser „Herr“, so müssen wir denselben schon nennen, denn er rechnet sich nicht mehr unter die Kollegen, verdient es, „ausgehauen und dann im Museum ausgestellt zu werden als warnendes Beispiel für kommende Geschlechter“. Den ganzen Tag läuft er von Einem zum Andern, bald ist dies nicht recht, bald das nicht; das Raifonnieren nimmt den ganzen Tag kein Ende. Auf diese Thätigkeit ist seine Existenz aufgebaut. Kommt es mal zwischen dem Oberburschen und einem Kollegen zum Wortwechsel, so heißt es gleich: Galt das Maul, halt Deine große Schnauze, das müßt Ihr Euch als Burschen gefallen lassen; da finden es die meisten von den Anstößern eben für besser, diesem Eidorado den Rücken zu kehren. Die Arbeitszeitung könnte wohl zu Allen, nur nicht zur Nachahmung empfohlen werden. Sonnabend, wenn das Geschäft flakt geht, und auch Vorabend für den Sonntag geschäft werden soll, wird an Abzügen nicht gedacht, das geht erst kurz vor Feierabend los, es könnte ja sonst um 6 Uhr Feierabend sein. Sonntag früh ist dann die Fortsetzung, dann wird bis zu Mittag Riller gepakt; oder es kommt auch vor, daß derselbe in der Woche nach Feierabend bald bis Mitternacht muß eingelegt werden. Die Sonntagsarbeit soll auch etwas zur Sprache gebracht werden. Im Wärseller muß, da weiter nichts zu thun, geschribbt werden. Zur Lagerkeller geht es: Fah Schlupfen, Abheissen, Kelter ausleeren, schrubben usw. Die Arbeiter müssen Treppen und Korridore waschen, Treter verwiegen usw. Es ist sogar vorgekommen, daß ein Kollege, welcher bis um 8 1/2 Uhr Keller geschribbt hat, dann auf die Wirts geschribbt wurde und diese noch mußte reinigen. Alles Arbeiten, die gesetzlich gar nicht erlaubt sind. Im Frühjahr wurde der Lohn auf 85 Mk. erhöht, die Zulage von Herrn Direktor Scholz und auch von Herrn Schöffel versprochen. Aber haben sich die Burschen, welche im Sommer Tag und Nacht gearbeitet, die Zulage nicht verdient? Als die Arbeit etwas nachließ, war der Braumeister gleich mit dem Raufschmeißen bei der Hand. Dieses hat der Herr nämlich meisterhaft heraus, dann ist aber auch bald Schluss. Auch finden es die Kollegen für angebracht, abzureisen, ohne ein Zeugnis zu verlangen, denn in diesem will der Herr Schöffel sein Mißgehen kühlen. Besser aber wäre es, er studierte mal die Gewerbeordnung, denn Polizei und Gewerbe-Inspektion würden hier Verschiedenes zu moniren haben. Nur wollen wir heute noch anfragen: „Wann findet es die Direktion für nötig, diesen Unbehänden auf dem Görlitzer Brauhaus ein Ende zu machen?“

Hannover. Protestversammlungen gegen die beschleunigten Zollerhöhungen fanden fernere statt: Am 27. September in Heidelberg (anwesend 40 Personen), 5. Oktober in Sporaheim (35 Personen), 6. Oktober in Saalfeld (40 Personen), 7. Oktober in Rottbus (84 Personen), 12. Oktober in Götze (24 Personen), 13. Oktober in Alshausen (60 Personen), Gießen (30 Personen), Halle (120 Personen), Eilenburg (25 Personen), Hammburg a. S. (20 Personen), Ingolstadt (30 Personen), Rempten (59 Personen), Rangensalza (80 Personen), 19. Oktober in Eilenburg (12 Personen).

Hannover. Auf den Artikel in voriger Nummer über die Verhältnisse der Brauerei Pichorr-Könchen erhalten wir folgende Erwiderung:

„Wenn es in dem Artikel heißt, die Anstellung habe ältere Leute mit 8—12 Dienstjahren gekraften, so bedauerne ich das gleichfalls. Um so mehr ist aber bedauerlich, daß ältere Leute, denen man Vertrauensstellungen einräumt, sich dieses Vertrauens nicht würdig zeigen.“

Der Braumeister hat nicht nur das Recht, sondern es ist seine Pflicht, Tag und Nacht seine Leute zu kontrollieren. Schlimm genug, wenn er dabei erwidern muß, daß diese älteren Arbeiter in abfälliger Weise das Geschäft zu und so lange Zeit schon schädigten. — Derjenige Arbeiter, der seine Pflicht thut, wird von seinem Braumeister auch nicht entlassen, er braucht auch keine Kontrolle zu scheuen.

Mit solch nachlässigen älteren Arbeitern hätte auch der verstorbene Herr Pichorr sein Geschäft nicht sowärts bringen können.

Hochachtung

A. Pichorr

Jedenfalls wird sich der Münchener Gewerksmann hierzu noch äußern, doch auch bei oberflächlicher Betrachtung ist die Erwiderung sehr ansehnlich und vermag durchaus nicht die bezweifelnde Entlassung zu rechtfertigen. Zunächst sei aus eigener Kenntnis festgestellt, daß es dem betreffenden Braumeister bei Entlassungen auf fischhaltige Gründe dazu gar nicht ankommt, wie die Entlassung der Hilfsarbeiter bewies, bei welcher auch

nach dem Bericht in voriger Nummer dieser Braumeister ebenfalls die Hauptrolle spielte. Das allein sollte schon zu denken geben und veranlassen, daß Entlassungsgründe dieses Braumeisters mehr als genau geprüft werden. Nach der Erwiderung des Herrn Pichorr bleibt bestehen, weil es nicht bestritten wird, daß die Entlassung der 8—12 Jahre beschäftigten Leute erfolgte, weil sie bei pressirender Arbeit einige Schaufel biden Trüb mit Wasser ranterpülten. Es ist nicht behauptet, daß diese Trüb öfters gemacht oder gesehen wurde, viel weniger, wie es wohl fast jeder andere Braumeister bei einer solchen geringfügigen Sache gethan haben würde, wenn er nichts Anderes als Ordnung und Verhütung von Schaden durch seine Kontrolle bezweckt, daß der Braumeister die betr. Leute verwarnt hätte. Wenn Herr Pichorr erwidert, daß diese Leute Vertrauensstellungen innehatten und das Vertrauen mißbraucht haben, welches jedenfalls als erschwerender Umstand gelten soll, so müssen wir darauf hinweisen, daß wohl alle Arbeiten, und besonders in der Brauerei, mehr oder minder Vertrauensstellungen sind, man aber doch nicht rechtfertigen kann, daß auf jede Kleinigkeit auch Entlassungen erfolgen. Hierbei ist aber zu beachten, und Jeder, der in der Praxis thätig ist, wird es bestätigen, daß vielfach durch Schuld der Betriebsleitungen, in Folge mangelhafter Arbeitstheilung, Mangel an Leuten, mangelhaften Geschirrs zc., wo eine Arbeit die andere treibt, eine der anderen Platz machen muß, wo es oft, besonders auf dem Küchthof bei fortlaufendem Gießen, auf ein paar Minuten ankommt, oft gar nicht so viel Zeit ist, die Zugsarbeit wie sich's gehört, zu machen, um nicht das Ausschlagen u. s. w. aufzuhalten, besonders wenn irgend einmal Verzögerungen entstehen. So wie wir es für ganz selbstverständlich halten, daß ein Jeder seine Schuldigkeit thut, so halten wir es auch für selbstverständlich, daß bei solchen Vorkommnissen: alle in Betracht kommenden Momente geprüft und berücksichtigt werden, und daß dann eine solche Entlassung aus solchen Gründen von wenigen Arbeitgebern gutgeheißen werden wird, weil die Schuld meistens nicht den Arbeiter, sondern den Arbeitgeber trifft und weil selbst bei alleiniger Schuld der Arbeiter, was hier noch gar nicht erwiesen ist, Entlassungen derselben ohne Weiteres aus solchen Gründen eine Ungerechtigkeit ist. Wenn es dem Braumeister lediglich darum zu thun war, das Geschäft vor Schaden zu bewahren, dann hätte es nachstehend der Entlassung nicht bedurft, andererseits können wir eine Pflicht des Braumeisters, nur Entlassungsgründe zu suchen, nicht gut begreifen. Wenn ein Braumeister nur auf diese Weise Ordnung halten zu können glaubt, trotz der Tag- und Nachtkontrolle, dann ist es nicht sehr rühmendwerth, darin wird uns der größte Theil der Braumeister beistimmen. Es ist aber begreiflich, wenn solche Vergehen als Vorwand zur Entlassung benutzt werden, während der wirkliche Grund ein anderer ist. Zum Schluß der Erwiderung des Herrn Pichorr hätten wir noch zu bemerken, daß diese Arbeiter auch jedenfalls schon zu denen gehörten, die zu den verstorbenen Herrn Pichorr's Zeiten das Geschäft mit vorwärts bringen halfen und dasselbe auch vorwärts gekommen ist; der Lohn, den sie jetzt für ihre langjährige Dienstleistung erhalten haben, dürfte dem nicht angemessen sein.

Heidenheim a. B. In einer öffentlichen Versammlung am Sonntag, den 5. Oktober, referirte Kollege Thierex-Stuttgart über die Schäden der beschleunigten Zollerhöhungen für die Arbeiterklasse und für unsere Berufsangehörigen im Besonderen. Die Resolution wurde von den 40 Anwesenden einstimmig angenommen. Im Besonderen wurde vorläufig ein 1. Vorsitzender und ein Vertrauensmann gewählt und beschlossen, die Gesammit-Vorstandswahl in der nächsten Versammlung vorzunehmen, sowie einen Zweigverein zu gründen. 5 Kollegen ließen sich aufnehmen, so daß die Mitgliederzahl auf 40 gestiegen ist.

Hof. Wie Pilze aus der Erde treten in den hiesigen Brauereien die verschiedensten Mißstände zu Tage. So läßt in der Brauerei Bavaria die Sonntagsruhe bei den Bierführern viel zu wünschen übrig. Die freien Sonntage werden schon längst nicht mehr eingehalten. Hier wird, scheint es, nach dem Sprichwort des Oberburschen Käsig gehandelt: „Auf der Welt muß man sein, ob man arbeitet oder nicht“. Ende September erhielten die Bierführer sogar saures trübes Retourbier, jedoch auf eine Beschwerde hin beim Herrn Braumeister Senft erhielten die Leute gutes Bier. Wir wollen heute an dieser Stelle nicht zu weit gehen, jedoch wenn genannter Herr die Bügel noch weiter schieben läßt, andere Maßnahmen ergreifen. Herr Kommerzienrath Landmann weiß ganz sicher nicht die Hälfte, was sich seine Leiter des Betriebes manchmal zu Schulden kommen lassen. Ebenso wie hier sieht es auch anderswo aus, jedoch haben die Kollegen nicht den Muth, in die Versammlung zu gehen und ihre Angelegenheiten vorzubringen, wo es am Plage ist. Sagte doch vor geraumer Zeit der Kollege W. von der Kronen-Brauerei, mir langts. Wir geben zu, daß dem Kollegen sein Lohn ansteht, aber es auch die verheirateten Kollegen mit solchen dummen überlegten Nebenparten einverstanden sind, ist wohl eine andere Frage. Der Kollege, der von Naila nach Hof kam, ist selbstverständlich froh, daß 60 Mk. 92 Mk. monatlich einzustehen, gethan dazu hat er nichts, aber es „langt“ ihm. Schönes Gemüth! Dagegen müssen verschiedene verheiratete Kollegen zusehen, wie die so zugezogenen Jüngeren sich an der Ertragserschaft in aller Gemüthsruhe wohl sein lassen. Das einzige, was den Kollegen noch im Magen liegt, ist das Auswärtschlafen. Sollten doch Alle fest zusammenhalten und danach trachten, einen Wohnungszugang zu erringen. Die Verheirateten erhalten ihre Wohnungen auch nicht umsonst. In der Brauerei Bürgerbräu klagte Kollege Würffel wegen rückständigen Lohnes. Der Sachverhalt war folgender: Bei der Lohnbewegung im Mai 1900 wurde vereinbart, daß der Minimallohn von 35 auf 41 Mk. vierzehntägig erhöht wird. In der Forderung war ausdrücklich betont, daß der Lohn für diejenigen, die bereits den geforderten Minimallohn beziehen, in demselben Procentsatze zu erhöhen sei, was auch bei der damaligen Unterhandlung vereinbart wurde. Kollege Würffel, der schon vor der Lohnbewegung einen Lohn von 41 Mk. bezog (Bierleider), wurde trotz Vorstelligwerden einer Lohnkommission nicht dementsprechend aufgebessert wie in allen anderen Brauereien, sondern erhielt bloß 45 Mk. Lohn. Auch durch wiederholtes Verlangen wurde der ihm gebührende Lohn nicht ausbezahlt, und daher kam es zur Verhandlung vor dem Gewerbegericht. Die Klage wurde abgewiesen und zwar aus dem Grunde, daß zwar in der schriftlichen Vereinbarung der Minimallohn auf 41 Mk. festgesetzt ist, jedoch von einer im Procentsatze erhöhten Lohnzulage für solche, die wir bereits angeführt, keine Spur vorhanden ist. Das Gewerbegericht jagte aus, dies wäre bloß freier Wille, wenn Arbeiter mehr als den festgesetzten Minimallohn erhalten. Eine zweite Klage um Nachzahlung der Ueberstunden (die Mittagspause) wurde wegen eines von der Verwaltung begangenen Fehlers zurückgezogen, jedoch in dritter Verhandlung wurde der Brauereibesitzer Schmidt zur Nachzahlung der Ueberstunden im Betrage von 128,80 Mk. verurtheilt. — Aus diesen Vorgängen ersehen wir, daß es höchste Zeit wird, fester als zuvor das Feld zu behaupten, denn gerade diejenigen Kollegen, die fortgesetzt der hiesigen Zahlstellenverwaltung alles Mögliche in die Schenke schmeißen, interessieren sich am allerwenigsten für Abschaffung der Uebelstände, die sie an ihrem eigenen Leibe verspüren. Wenden einige Hofer Kollegen auch alle erdenklichen Mittel auf, mit der Existenz zu untergraben, so werden sie doch nicht fertig bringen, nach zu Fall zu bringen. Kein Kollege ist im Stande, mir nachzuweisen, ob ich vielleicht meine volle Pflicht und Schuldigkeit nicht gethan, oder dem Verband zum Nach-

theil gearbeitet habe. Im Gegentheil habe ich durch meine agitatorische Thätigkeit und durch meine Zeitverräumnisse wegen der vielen am Orte vorkommenden Mißstände, Maßregelungen u. s. w. meine Stellung aufgeben müssen, und im Interesse der Zahlstelle und des Verbandes mir eine sichere Existenz gesichert. Mag kommen was will, ich werde meine Pflicht weiter thun, getreu meinem Prinzip. Zu wünschen wäre es von allen hiesigen Kollegen ebenfalls.

Dahinten

Ingolstadt. Die letzte Monatsversammlung war schwach besucht. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen. Es wäre doch endlich Zeit, daß diese Bantheit verschwindet. Kollegen legt mehr Interesse für die Organisation an den Tag, wir haben es hier sehr nötig.

Tschehe. Am 17. Oktober fand in der Zentral-Verberge eine öffentliche Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der Organisation. 2. Gründen wir eine Zahlstelle des Brauer-Verbandes hier am Orte? Nach einem beifällig aufgenommenen Referat machte zu Punkt 2 Kollege Stankes-Hamburg die Kollegen nochmals auf die traurigen Verhältnisse der Brauereiarbeiter in denjenigen Städten, wo die Organisation noch nicht vorhanden ist, aufmerksam und schilberte dann die Leistungen des Brauer-Verbandes, zum Schluß die Kollegen auffordernd, sämmtlich dem Verbande beizutreten. Nach einer in diesem Sinne abgefaßten Resolution, welche einstimmig angenommen wurde, ließen sich sämmtliche Anwesenden in den Verband aufnehmen. Bis zur nächsten Mitglieder-Versammlung wurde ein provisorischer Vorstand, bestehend aus dem Kartellvorsitzenden Heimers, Brauer Zheimer und Hilfsarbeiter Fischer, gewählt. Nach einigen kräftigen Wahrheiten an die Versammelten, nun auch fest und treu zum Verbande zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Kassel. In der am 14. Oktober abgehaltenen, von ca. 150 Personen besuchten öffentlichen Versammlung referirte Gen. Hugo über die Zollerhöhung im Allgemeinen und die Verwerthung im Besonderen und wurde die Protestresolution einstimmig angenommen. Unter Verschiedenes kam die Volksblatt-Angelegenheit zur Sprache, bezüglich welcher folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heute, am 12. Oktober, bei Greiner tagende gut besuchte Versammlung spricht der Protestkommission wegen ihrer rechtswidrigen Entlassung Thiel's die größte Mißbilligung aus. Die Versammelten sind überzeugt, daß dieses Vorgehen weder dem „Volksblatt“ noch der Arbeiterbewegung zum Vortheil gereicht und hoffen, daß die gesammten organisierten Arbeiter Stellung zu dieser Frage nehmen.“

Luzern. Ein „Eidorado“ für Bierbrauer. In Luzern ist es nicht nur die Brauerei Spieß, die zu Klagen der Arbeiterklasse wiederholt Anlaß gegeben und die energische Stellungnahme der Arbeiterorganisation herausgefordert hat, auch die Brauerei Blauw (zum Käsele) in Luzern verdient schon seit Langem, öffentlich an den Pranger gestellt zu werden, denn die Art, wie Herr Blauw mit „seinen“ Arbeitern verfährt, spottet jeder Beschreibung. Herr Blauw stellt nach seiner eigenen Aussage keine gelernten Brauer mehr an, sondern nur noch „Anechte“, und er behandelt denn auch die Arbeiter nicht mehr als Menschen, sondern als wirkliche Sklaven, als gekaufte Sklaven. Schon beim Einstellen muß jeder Arbeiter einen Vertrag unterschreiben, der ihm alle Rechte nimmt; ja sogar auf gewerbliche Schiedsgericht muß Jeder unterschreiben verpflichtet. Von einer Arbeitsordnung ist gar keine Rede. Lohn bezahlet Herr Blauw nach Belieben, wie es ihm gerade paßt, oder wie er bei Kasse ist; von einem regelmäßigen Zahltag ist überhaupt keine Spur. Jeder Arbeiter muß um sein sauer verdienten Geld betteln, oft kann Einer 3—4 Mal aufs Bureau gehen, ohne Geld zu bekommen, wohl aber Grobheiten. — Ein als Hilfsarbeiter beschäftigter Italiener ließ ein Stück Kunstseil fallen, worauf er von Blauw angebrüllt wurde, er solle machen, daß er zum Zeufel komme. Der Betreffende ging nun aufs Bureau, um seinen Lohn zu fordern, wurde aber an Herrn Blauw gewiesen, der sich im Hofe befand. Als der arme Mensch seinen Lohn verlangte, zog dieser hohe Prox den Revolver und hielt ihn dem Arbeiter vor die Brust, so daß er vor Schrecken in die Knie sank. Ähnliche skandalöse Handlungen bei Lohnzahlungen haben wir noch mehr auf Lager; kommt es doch manchmal vor, daß eine ganze Masse Volks auf der Straße stehen bleibt, wenn Herr Blauw sich von seinen Silberlingen trennen soll. — Vor einigen Wochen traf Blauw einen Arbeiter, der sich nach Feierabend im Kührraum das Gesicht wusch. Er schlug nun den Nichtsahnenden 12—15 mal mit der flachen Hand an die Ohren, was sich der Betreffende eben nicht gefallen ließ, sondern sofort bei dem im Hofe der Brauerei stationirten Polizeiposten Anzeige machte. Zwei Kollegen begleiteten ihn und melbeten sich als Zeugen. Darauf wurde Herr Blauw ganz rasend und kündigte allen Brauereiarbeitern die Brauerei ab und melbeten die Sache dem Zentral-Vorstand, der sofort ein Mitglied nach Luzern delegirte. Was war der Resultat? „Ich frage nach keinem Zeufel und keinem Herrgott etwas! Kommen Sie von Bern oder woher Sie wollen, ich mache in meinem Geschäft was ich will, bezahle meine Leute wie und wann ich will, schlage an die Ohren, wen ich will, das habe ich zu verantworten und geht Niemand etwas an. Ein organisirter Arbeiter wird in meinem Geschäft nicht geduldet, jetzt macht mit mir, was Ihr wollt!“ Das war die Antwort dieses Proxen. Von uns auf die verschiedenen Mißstände aufmerksam gemacht und auch auf das Fabrikgesetz verwiesen, erklärte er, nach dem frage er einen Dreck; er sei sein eigener Herr! — So geht dieser fantere Arbeitsherr mit der Arbeiterschaft um, so seht er sich über Recht und Gesetz hinweg. Kein Wunder, daß es bei ihm angeht, wie in einem Laubenschlag. Was sagt aber die Öffentlichkeit zu solchen Exzessen? Dürfen in einem zivilisirten Staate solche Wandtendenz geduldet werden? Es ist unsere Pflicht, die Brauereiarbeiter zu warnen vor solchem Arbeitsherrn; Pflicht der Behörden aber ist es, im Interesse der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, der vielgepriesenen „Ordnung“, einzuschreiten; oder sind die Behörden machtlos, hier Nemebur zu schaffen?

Remmingen. Die Versammlung vom 12. Oktober war mittelmäßig besucht. Ein Kollege ließ sich aufnehmen und zwei unterschreiben. Unter „Verschiedenes“ wurde über die Mißstände in verschiedenen Brauereien geclagt. In der Adler-Brauerei wurde letzten Sommer eine Arbeitszeit von früh 5 bis Abends 6 Uhr auf unsere Forderung vom Bestiger Herrn Bilgram zugefanden, doch die Pausen werden nicht eingehalten. Die Mittagspause erreicht selten 1/4 Stunden, Bespezeit ist sehr unregelmäßig. Auch wurde am 16. September ein Kollege aus dem Grunde entlassen, wie der Prinzipal vorgab, da er doch jetzt einen anderen Kellerburschen habe und er (der Entlassene) doch am 23. Oktober zum Militär einrücken müsse. Große Mißstände herrschen auch in der Brauerei zum weißen Hof. Da jetzt die Mälzerei angeht, will man die Leute jedenfalls nicht so verwöhnen, und so mußten die Kollegen Sonntag, den 13., Nachmittags um 1, 2 und 7 Uhr zu Hause sein und auszuweichen. Auf alle Fälle eine gesetzwidrige Arbeit an Sonntagen. Der Bestiger Herr Halber hatte ja schon lange vor der Einreichung der Forderungen auf Regelung der Arbeitszeit gesagt, er sei der Erste, der bewilligt, aber bis jetzt ist noch keine Antwort erfolgt. Die Antwort, die er Einigen gegeben hat, erscheint uns als eine Gerabehung der Arbeiter. In der Brauerei zum Schiff dauert die Arbeitszeit am längsten, von früh 4 Uhr bis Abends 8 Uhr und noch länger, und so kam es vor, daß in dem Betriebe Nachmittags um 3 Uhr eingemacht wurde. Es kam auch vor, daß die Kollegen bis 3 Uhr Nachmittags Holz machen mußten und dann bis 8 Uhr Abends zuhause waren. Ein Kollege mußte Bier fortfahren und

nach Hause Sand mitbringen, wobei es Abends 11 Uhr wurde. Es ist auch schon um 1 Uhr Nachts abgefüllt worden. Die Sonntagsarbeit dauert oft bis 11 Uhr; es wird Malaga gepulvert. In den meisten Betrieben bleibt in sanitärer Beziehung viel zu wünschen übrig und wäre es auch aus diesem Grunde notwendig, den Herrn Gewerbe-Inspektor zu einer Umschau einzuladen. Die Herren Brauereibesitzer sollten sich ein Beispiel an Herrn Hugo Bilgram, Besitzer der Brauerei zum Engel, nehmen, und sie werden sehen, daß sie ein bleibendes und zufriedenes Personal haben. Doch weit davon entfernt, verfolgt man auch noch den Vorherrscher der Häßlichkeit in verabschwendeter Weise und sucht ihm jede Arbeitsgelegenheit zu entziehen, jedenfalls ein Zeichen niedrigster Gesinnung. Wenn die Herren aber glauben, dadurch die Häßlichkeit zur Aufzucht zu bringen, so irren sie sich gewaltig. Der Geist unter den hiesigen Kollegen ist gut. Sollte es der Hinterlist und Brutalität der „Christlichen“ Herren gelingen, Einem die Teilnahmemöglichkeit am Orte zu nehmen, so tritt bereitwillig ein Anderer an dessen Stelle; die Gemeinheit wird nicht triumphieren. Die Kollegen ermahnen wir, immer fleißig die Versammlungen zu besuchen und für den Verband zu agitieren; vereint sind wir Alles, vereinzelt Nichts!

Rannenburg. Die Versammlung vom 13. Oktober war von fast sämtlichen Mitgliedern besucht. Nach Erledigung der übrigen Punkte kamen die Mißstände in der Brauerei zur Sprache, und wollen wir hoffen, daß sich die Geschäftsleitung durch vorstehende Andeutung herbeiläßt und Veränderungen trifft, anderenfalls wir genötigt wären, dieselben zu veröffentlichen, da sie nämlich schon vorgebracht worden sind. Mit der Aufforderung des Vorstehenden zur fleißigen Agitation für den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Rosenheim. In der am 13. Oktober abgehaltenen, von leider nur 40 Kollegen besuchten Versammlung referierte Kollege Engel aus München über die Wirkung der Schutzzölle. Einleitend erklärte Referent, es müsse Einem ganz unangenehm berühren, wenn man immer wieder gezwungen wird, zu protestieren gegen die Anhebungsversuche und Maßregeln, welche von Seiten einiger Interessengruppen immer wieder unternommen werden auf die Rechte, sowie auf die Taschen der Arbeiterklasse Deutschlands. Heute sind wir wieder genötigt, zu protestieren gegen die geplante Erhöhung der Schutzzölle. Nicht bloß deswegen, weil wir dadurch finanziell stark in Mitleidenschaft gezogen werden, sondern auch, weil hierdurch in unserem Gewerbe eine größere Arbeitslosigkeit hervorgerufen wird. Da das Bier ein Nahrungsmittel ist und jetzt schon durch Zölle, Landes- und Gemeindesteuern sehr schwer belastet ist, so wird durch eine weitere Erhöhung der Zölle auf Brauereierzeugnisse ein großer Teil der kleinen und mittleren Brauereien zu Grunde gehen und dabei viele Brauereiarbeiter brotlos werden, oder aber bei Erhöhung des Bierpreises wird sich ein verminderter Konsum ergeben und somit auch verminderter Arbeitsgelegenheit. Um so schwerer fällt dies ins Gewicht zur Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs. Wenn gesagt wird, daß die Lage der Landwirtschaft eine nicht günstige ist, so wird mit der Erhöhung der Schutzzölle dem mittleren und kleinen Bauer nichts geboten, es wird ihm höchstens nur Gelegenheit geboten, mehr Schulden zu machen, weil der Bodenwert steigt. Zu bedauern ist, daß der Bauer nicht sieht, was schuld an seiner traurigen Lage ist. Würde man ihm die Grundstücke, welche mit Hypotheken belastet sind, mit einem Pfandzettel bezeichnen, so würde das in den Kluren ein Bild geben, daß er sich sagen müßte, jetzt erst sehe ich, daß ich enteignet bin und nicht mehr für mich, sondern für den Kapitalismus zu arbeiten habe. Vortheile von den Schutzzöllen haben nur die Großgrundbesitzer. Referent meinte, mit Recht habe Abgeordneter v. Haller im bayerischen Landtage gesagt: Die Bestrebungen der Agrarier seien nicht einmal zu vergleichen mit einer Waise. Denn diese lasse sich ausschließlich von ihrem reichen Väter aushalten, während sich diese Agrarier aber von den Vermögen der Armen aushalten lassen wollen. Und man konnte im bayerischen Landtage sehen, wie dasselbe Zentrum, das uns empfiehlt, zu beten: „Gib uns heute unser tägliches Brot“, mithilft, uns das Brot noch zu vertheuern. Redner wies darauf hin, daß es unter diesen Umständen doppelt notwendig wird, sich zusammenzuschließen in den beruflichen Organisationen, sicherte deren Werth und Nutzen und meinte zum Schluß, nur durch eine gute Organisation können derartige Uebergriffe ausgeglichen werden. Hierauf fand die bekannte Resolution einstimmige Annahme.

Schwabach. Am Sonntag, den 13. Oktober, fand im Restaurant „Zur silbernen Kanne“ eine von 80 Personen besuchte öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Endreß-Fürth in einstündigem Vortrag über den Zolltarif-Entwurf und seine Wirkungen für die Arbeiterklasse und für die Brauereiarbeiter im Besonderen referierte. Nach einstimmiger Annahme der Resolution forderte Kollege Engelhardt die Anwesenden auf, nicht nur treue Mitglieder, sondern auch Agitatoren zu sein, damit die uns fernstehenden Kollegen alle dem Verbandszugeführt werden, daß wir auch in der Lage sind, uns zu wehren, wenn man die Folgen dieser Zollpolitik auf uns abwälgen will.

Ulm. Am Sonnabend, den 5. Oktober, fand hier eine von 80 Personen besuchte öffentliche Versammlung statt mit einem Vortrag des Kollegen Thierex-Stuttgart über die Erhöhung der Zölle etc., welcher seinen beifälligen aufgenommenen Vortrag mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Organisation schloß. Von Berger und Göhring wurden die Kollegen ermahnt, weiter zu agitieren und alle die noch fernstehenden Kollegen zur Organisation heranzuziehen, damit auch in Ulm endlich bessere Verhältnisse geschaffen werden können, was allerdings nur durch eine starke Organisation möglich ist. Nach einstimmiger Annahme der Protestresolution wurde unter Vorsitzendem vorläufig ein provisorischer Vorstand gewählt und beschlossen, die Gesamtvorstandswahl auf die nächste Versammlung zu vertagen, sowie einen Zweigverein zu gründen. Die Mitgliederzahl ist auf 70 gestiegen und hoffen wir, daß bis zur nächsten Versammlung das 100 voll ist.

Münzberg. Die Protestversammlung gegen den Zolltarifentwurf am 13. Oktober war nur mäßig, von 50 Personen, besucht. Der ungünstig gewählte Zeitpunkt, Vormittags 10 Uhr, war zum Theil schuld daran, in der Hauptsache aber der Indifferentismus der Münzberger Brauereiarbeiter der Organisation gegenüber, daß sie am Sonntag Morgen nicht einmal eine Stunde Zeit für die Versammlung haben. Kollege Engel hielt einen 1 1/2 stündigen Vortrag und forderte er, sowie der Vorredner die Kollegen zur fleißigen Agitation für den Verband auf, damit wir uns der drohenden Gefahr zu erwehren in der Lage sind. Die Protestresolution wurde einstimmig angenommen.

Rundschau.

Brauerverhältnisse in Hanau. Aus einer Statistik des Gewerkschaftsvereins von Hanau, die D. Fuhrmann bearbeitet und unter dem Titel: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter Hanaus“ herausgegeben hat, erfährt man, daß die tarifarischen Abmachungen nicht überall eingehalten werden. Nach demselben ist die Arbeitszeit an Wochentagen 10 Stunden, an Sonntagen 3 Stunden und der Mindestlohn 25 Pf. In der Statistik befreitigten sich 86 Brauer, 32 Fuhrleute, 20 Hilfsarbeiter aus 6 Betrieben. Von den Brauern waren 50 verheiratet und 36 ledig. Der durchschnittliche Wochenverdienst derer betrug 26,17 Mk., bei Verheiratheten 26,70 Mk.,

bei den Ledigen 25,64 Mk., demnach pro Arbeitsstunde 41 Pf. Der höchste Wochenlohn war 33 Mk., der niedrigste 21 Mk. Die Arbeitszeit betrug im Durchschnitt 63,7 Stunden, die kürzeste war die tarifarisch abgemachte von 60, die längste von 76 Stunden. Charakteristisch ist, daß die neun Brauer, welche 65 bis 75 Stunden in der Woche hatten, 38,8 bis 39,3 Pf. pro Stunde verdienten, während die 77 Arbeiter, die tarifsgemäß 60 bis 63 Stunden arbeiteten, einen höheren Durchschnittslohn, nämlich 40 und 41 Pf. pro Stunde hatten. Der Wochenlohn wurde wöchentlich und zwar für 82 am Freitag und für 4 am Sonnabend ausgezahlt.

Der jüngste war 19, der Älteste 46 Jahre alt. Das Durchschnittsalter war 27 1/2 Jahre und zwar bei den Verheiratheten 32 und bei den Ledigen 24 Jahre. 42 Verheirathete hatten 106 Kinder, darunter 3 Kinder über 14 Jahre. In 4 Fällen trug die Frau mit zum Erwerb bei. 6 Verheirathete wohnten außerhalb Hanaus, drei Ledige hatten noch das „Glück“, in der Brauerei schlafen zu dürfen. Die Wohnungsmiete betrug für die in Hanau Wohnenden im Durchschnitt jährlich 240 Mk., für die Auswärtigen 168 Mk. Die Ledigen hatten für Zimmermiete 104 Mk. pro Jahr zu bezahlen. Auf die einzelne Wohnung entfielen 2,1 Zimmer.

Von den 20 Hilfsarbeitern waren 9 verheiratet und 11 ledig, alle haben Wochenlohn und eine durchschnittliche Arbeitszeit von 64,8 Stunden pro Woche, die längste war 80, die kürzeste 63 Stunden. Der Wochenlohn der Hilfsarbeiter schwankte zwischen 17 und 24 Mk. und betrug im Durchschnitt 20,73 Mk. für die Woche, für die Arbeitsstunde im Durchschnitt 32 Pf., wobei sich wieder die überaus lehrreiche Thatsache ergab, daß je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Stundenlohn war. Die 12 Arbeiter mit dem höchsten Wochenverdienst von 21,60 Mk. hatten die niedrigste Arbeitszeit, 63 Stunden pro Woche. Es kamen da 34,3 Pf. pro Stunde, während 32,1 Pf. bei der 64 Stundenwoche, 29,3 Pf. bei der 66 Stundenwoche, 25 Pf. bei der 68 Stundenwoche und 20 Pf. bei der 80 Stundenwoche auf die Arbeitsstunde kamen. Sämtliche Verheirathete hatten am Freitag Jahrlage und zwar wurde wöchentlich ausgezahlt.

Das Durchschnittsalter der verheiratheten Hilfsarbeiter war 36,7, das der Ledigen 25,7 Jahre. Der Älteste war 60, der Jüngste 19 Jahre. 8 Verheirathete hatten 29 Kinder, 4 von diesen waren über 14 Jahre alt. 2 Ehefrauen mußten außer dem Hause zum Broterwerb beitragen. 6 Verheirathete und 10 Ledige wohnten in Hanau, 3 Verheirathete und 1 Lediger auf dem Lande. Die in Hanau Wohnenden zahlten jährlich 186 Mk., die auf dem Lande Wohnenden 130 Mk. für die Wohnung, die im Durchschnitt 2 Zimmer groß war.

Die Zimmermiete der Ledigen betrug in Hanau 80 Mk., einer der Ledigen schlief noch im Geschäft.

In einzelnen Brauereien scheint man noch immer die Bestimmungen des Tarifes mißachten zu wollen, der Respekt der Arbeiter vor diesen Unternehmern dürfte kaum ein erhebliches sein.

Der diesjährige Parteitag der Sozialdemokratie nahm in Bezug auf den Zolltarifentwurf nach einem Referat Bebel's folgende Resolution einstimmig an:

„Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Lübeck erklärt: Der vorliegende Zolltarifentwurf übertreibt nach jeder Richtung die schlimmsten Befürchtungen, die nach seiner Vorgeschichte und den Intentionen seiner Mätr geübt werden konnten. Durch diesen Tarifentwurf werden, wenn derselbe Gesetz wird, die Lebensinteressen der ungeheuren Volksmehrheit aus Tödtliche verlegt, wohingegen durch denselben die Klasseninteressen des Agrarierthums und der mit diesem verbündeten Großbourgeoisie in der maßlosesten und schamlosesten Weise begünstigt werden. Der Entwurf, wenn verwirklicht, bedeutet den unerhörtesten Brot- und Lebensmittelwucher, die zunehmende Verarmung und Ausnagerung der arbeitenden Klasse und ihre Unterjochung unter den Agrar- und Industriebarbarismus; er bedingt ferner mit Nothwendigkeit die Verfeinerung Deutschlands mit allen Kulturnationen und seine wirtschaftliche und politische Isolirung. Der Entwurf ist mit einem Wort das vollste und kulturfeindlichste Maßwerk, das man einer zivilisirten Nation zumuthen kann; er beweist, daß seine Urheber nicht nur die größten Feinde der Arbeiterklasse, sondern auch die schlimmsten Schädiger der politischen und wirtschaftlichen Interessen Deutschlands sind. Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie protestirt mit dem größten Nachdruck gegen diesen vom brutalsten Agrar- und Großunternehmerinteresse diktierten Tarifentwurf; er richtet an die gesammte deutsche Arbeiterklasse ohne Unterschied der Partei und des Geschlechts die Aufforderung, sich immer wieder durch Resolutionen in Versammlungen und Petitionen an den Reichstag in der unabweisbarsten und schärfsten Weise gegen diesen Entwurf auszusprechen. Insbesondere sollten auch die der Arbeiterklasse angehörigen Wähler den von ihnen in den Reichstag Gewählten keinen Zweifel darüber lassen, daß ein Abgeordneter, der diesem oder einem ähnlichen Zolltarifentwurf seine Zustimmung giebt, ein Verräther am arbeitenden Volke und unwürdig ist, sein Vertreter zu sein.“

Vom Biersteuerentwurf. Das Anwesen der kommunalen Bierbesteuerung, das sich als ein Ausnahmefall der schlimmsten Sorte gegen die Interessenten darstellt, findet immer mehr Ausbreitung. Es wirkt wie eine ansteckende Krankheit und vererbt sich auch auf sonst anscheinend ganz „gesunde“ Menschen, gleich wie die Mole, nur mit dem Unterschied, daß sich letzterer jeder Mensch entziehen kann, während der Bierbesteuerungsmode jeder davon Betroffene unabweislich unterworfen ist auf Grund der gesetzlichen Erlaubniß, daß es den Kommunen freisteht, solche Ausnahmefälle zu schaffen. Wenn es irgend einer weissen Stadt- oder Dorfverwaltung einfällt und sie zu irgend welchen Zwecken Geld brauchen, oder auch nicht, flugs sind sie mit einer kommunalen Biersteuer bei der Hand. Es braucht noch nicht einmal ein Bedürfnis an Geld vorzuliegen — was, wenn es der Fall wäre, man sich in des Henters Namen dort holen sollte, wo es weniger ungerecht wirkt und empfunden wird, ganz abgesehen von den Scherereien und Unzuträglichkeiten —; man macht es halt, weils Mode ist, theils auch nach Meinung des damaligen Bürgermeisters, daß man sich der kommunalen Biersteuer sichern müsse, bevor eine Reichsbiersteuer eingeführt wird, da es alsdann schwerer halten würde. Und wenn dann noch solche Stadt- oder Dorfparlamente in den Stadt- oder Dorparlamenten sitzen, wie der Stadtverordnete B. in Stendal, welcher dem verfluchten Bier-„alle Vererbung, Unbotmäßigkeit und Familienverhältnisse zuschiebt, weil in einer Flasche Bier mehr Alkohol enthalten sei als in einem Liter Schnaps und es deshalb nur „ein Segen“ nach seiner Meinung wäre, wenn der Biertonnen durch die kommunale Biersteuer eingeschränkt würde, dann hat man auch noch, unangereizt von des Gedankens Wäße, dem Ausnahmefall ein „fittliches“ Mäntelchen umgehängt, und wenn alle anderen Gründe nicht ziele, welcher sorgende Stadt- oder Dorfparter für das Wohl der Einwohner und der kommunalen Kasse könnte dann noch widerstehen, für das Ausnahmefall zu stimmen. „Es erben sich Gesetz und Recht wie eine ewige Krankheit fort“, auch in der kommunalen Bierbesteuerung; es wäre wirklich Zeit, daß diese Krankheit einmal von Reich wegen gründlich kurirt, die Erlaubniß zur Errichtung dieses Ausnahmefalles den Kommunen entzogen würde.

Einen solchen Ausnahmefallentwurf — mit allen Chikanen, wie man nach dem Sprachgebrauch sagen könnte — geben wir in Nachfolgendem wieder, um zu zeigen, wie „im Zeichen des Verlehrs“, in dem wir nach einer Aussprache des Reichstages leben, der Verlehrs „gefördert“ werden soll. Der Entwurf hat in dem „hellen“ Sachjen das Recht der Welt erblich,

Erzeuger in der Rath der „großen Stadt Leipzig“. Damit wollen wir jedoch nicht sagen, daß die Rätze anderer Städte nicht ein gleiches Fruchtbaren zur Welt zu bringen im Stande gewesen sind, und ihm auch Leben und Bewegung gegeben haben. Die Vergangenheit hat das Geugtheit bewiesen, die Zukunft wird es auch thun, und weil die Brauereiarbeiter ebenfalls ein großes Interesse an der Unschädlichmachung solcher Unglücksursachen haben, deshalb haben sie auch ein Interesse daran, sie kennen zu lernen. Hier ist ein solches „Orts-Gesetz“ betreffend die Erhebung der Biersteuer im Stadtbezirk Leipzig“ (den Stadtverordneten zur Beschlußfassung vorgelegt):

§ 1. Vom 1. Januar 1902 an wird von allem im Bezirk der Stadt Leipzig zum Ausschank oder sonst zum Verbrauch kommenden Biere, gleichviel, ob es aus hiesigen oder auswärtsigen Brauereien stammt, nach Maßgabe dieses Ortsgesetzes eine Biersteuer zur Stadtkasse erhoben.

§ 2. Die Biersteuer beträgt 25 Pf. für den Hektoliter einjaden Biere (obergäriges Bier), 65 Pf. für den Hektoliter Bier aller anderen Sorten (Bagerbier, Bayerisches Bier, Böhmisches Bier, Bissbier, Gose usw.). Bei demjenigen Bier, welches bei Eintritt der Steuerpflicht (§ 4) bereits auf Flaschen gezogen war, wird die Steuer nach dem Inhalt der Flaschen berechnet. Dabei sind von den Flaschen bis zu einem halben Liter Inhalt 200 und von den größeren bis zu einem Liter haltenden Flaschen 100 gleich einem Hektoliter zu rechnen.

§ 3. Verpflichtet zur Entrichtung der Biersteuer sind: 1. Die Gast- und Schank- irtze, sowie alle diejenigen, welche sonst im hiesigen Stadtbezirk gegen Bezahlung Bier ausschänken oder abgeben (einschließlich der Flaschenbierhändler), hinsichtlich des von ihnen angebotenen Biere. 2. Die Brauer bezw. Brauereien hinsichtlich des von ihnen selbst ausgeschänkten oder unmittelsbar an die hiesigen Konsumenten, einschließlich der Gesellschaften und Vereine der in Nr. 3 erwähnten Art, abgegeben oder im eigenen Gewerbebetriebe oder in Haushalte verbrauchten Biere. 3. Privatpersonen hinsichtlich des von auswärts bezogenen Biere. Den Privatpersonen gleich zu achten sind Gesellschaften und Vereine, welche von auswärts Bier für gemeinschaftliche Rechnung beziehen und nicht durch besondere Gesellschafts- oder Vereinswirthe ausschänken lassen.

§ 4. Die Steuerpflicht tritt ein: 1. Bei den Brauern, sobald sie das Bier an die Konsumenten abgeben oder zum eigenen Ausschank oder zum Selbstverbrauche auflegen. 2. Bei den Wirthen und Bierhändlern, sobald sie das Bier in den Keller oder die Niederlage einlegen. 3. Bei allen übrigen Steuerpflichtigen, sobald das Bier in den Stadtbezirk eingeführt wird.

§ 5. Die in § 3 unter 1 und 2 genannten oder diesen gleich zu achtenden Steuerpflichtigen haben — dafern nicht die Kontrolle bei ihnen durch ein besonderes Abkommen mit dem Rathe geregelt wird — über das von ihnen zu versteuernde Bier ein Buch (Biersteuerbuch) zu führen, in welchem die Bezugsquelle, die Art und Menge des Biere, sowie 1. bei Brauern der Tag der Ablieferung an die Konsumenten oder der Beginn des Ausschankes oder des Selbstverbrauchs, 2. bei Wirthen und Bierhändlern (§ 4, 2) der Tag der Einlegung des Biere in den Keller oder die Niederlage, 3. bei allen übrigen Steuerpflichtigen der Tag des Empfanges oder der Einführung des Biere in den Stadtbezirk; die hierfür bestimmten Spalten genau und mit Tinte einzutragen sind. Diese Einträge sind aus demjenigen Tage zu bewirken, an welchem die Steuerpflicht eintritt (§ 4). Die Biersteuerbücher werden dem Steuerpflichtigen das erste Mal unentgeltlich, später aber nur dann unentgeltlich verabsolgt, wenn sie mit Einträgen ausgefüllt sind. In anderen Fällen sind für ein solches Buch 50 Pf. zu entrichten.

§ 6. Die nach § 5 zur Führung von Biersteuerbüchern verbundenen Steuerpflichtigen haben innerhalb der ersten Woche der Monate Januar, April, Juli und Oktober eines jeden Jahres mittels eines vom Rathe zu beziehenden Meldebogens unter gleichzeitiger Vorlegung ihres Biersteuerbuches anzugeben, wie viel Bier innerhalb des letzten Vierteljahres von ihnen zu versteuern gewesen ist. Stellt ein solcher Steuerpflichtiger seinen Gewerbebetrieb vor Ablauf eines Vierteljahres ein, so hat er die Angabe innerhalb einer Woche nach Beendigung seines Gewerbebetriebes zu erstatten. Die zur Führung von Biersteuerbüchern nicht verbundenen Steuerpflichtigen (§ 3, 3 und 5) haben innerhalb einer Woche, vom Empfang des Biere an gerechnet, die Bezugsquelle, Art und Menge des Biere mittels Meldebogens dem Rathe anzugeben.

§ 7. Die Biersteuer ist bei Erstattung der Anzeige (§ 6) an die hierfür bestimmte Kassenstelle des Stadtkassamtes zu entrichten. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob das Bier, hinsichtlich dessen die Steuerpflicht bereits eingetreten war, sich noch im Besitze des Steuerpflichtigen befindet, an Dritte abgegeben, ausgeschänkt oder sonst verbraucht worden ist.

§ 8. Für das nachweislich hier bereits in anderer Hand versteuerte oder aus dem Stadtbezirk wieder ausgeführte oder als verborben unter polizeilicher Aufsicht vernichtete Bier wird der Steuerbetrag abgerechnet, oder, soweit er bereits entrichtet worden ist, wieder erstattet.

§ 9. Zum Zweck der Erleichterung der Kontrolle sind alle diejenigen, welche den Ausschank oder den Verkauf von Bier gewerbmäßig betreiben — jedoch mit Ausnahme der Brauer (§ 3, 2) — verpflichtet, sofort bei Empfang des Biere und jedenfalls, sobald sie es in ihre Keller einlegen, auf die Bierfässer den Tag des Empfanges oder der Einlegung in den Keller (§ 4, 2) mit deutlicher Schrift, und zwar den Namen des Monats in Buchstaben, den Tag in Zahlen, zum Beispiel 12. August, aufzuschreiben und dafür zu sorgen, daß diese Aufschrift erhalten und lesbar bleibt, bis die Fässer vollständig geleert sind.

§ 10. Der Rath ist berechtigt, jederzeit durch seine Beauftragten diejenigen Räume und Behältnisse, welche der Steuerpflichtige zur Aufbewahrung oder zur Beförderung von Bier benutzt, untersuchen und die Biersteuerbücher einzusehen zu lassen. Auf Erfordern des Rathes hat der Steuerpflichtige diese Bücher sofort vorzulegen oder anzureichen, auch die Richtigkeit der im Biersteuerbuch oder im Meldebogen gemachten Einträge eidlich zu bestätigen.

§ 11. In den Fällen, in welchen die Einträge in das Biersteuerbuch oder in den Meldebogen nicht oder nicht ordnungsmäßig bewirkt sind, oder in welchen die nach § 10 erforderliche eidliche Bestätigung oder die Vorlegung der Einträge des Biersteuerbuches verweigert wird, hat der Rath die Menge des zu versteuernden Biere nach pflichtmäßigem Ermessen festzustellen. (Vergl. § 13.)

§ 12. Wer über das von ihm zu versteuernde Bier unrichtige oder unvollständige Angaben macht, welche die Höhe der Steuer zu beeinflussen geeignet sind, oder die vorgeschriebenen Einträge und Anzeigen ganz unterläßt, macht sich der Steuerhinterziehung schuldig. Jede versuchte oder vollendete Steuerhinterziehung wird im ersten Begehungsfall mit dem vierfachen — jedoch nicht unter 10 Mark —, im Wiederholungsfall mit dem achtfachen — jedoch nicht unter 20 Mark —, im zweiten Wiederholungsfall mit dem sechsfachen Betrage der hinterzogenen Steuer — jedoch nicht unter 40 Mark — bestraft. Bei ferneren Wiederholungsfällen kann die Strafe bis zu 1000 Mk. erhöht werden. Eine nicht beizutreibende Strafe wird in Haft umgewandelt. Wenn nach den Umständen anzunehmen ist, daß eine Hinterziehung nicht beabsichtigt war, so kommen ausschließlich die Strafbestimmungen des § 13 zur Anwendung. Neben der Strafe ist in allen Fällen der Betrag der hinterzogenen Steuer zu erlegen.

§ 13. Alle sonstigen Zuwiderhandlungen gegen dieses Ortsgesetz oder die hierzu vom Rathe zu erlassenden Ausführungsbestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

§ 14. Ansprüche auf Erstattung von zu viel oder zu Ungebühr entrichteten Abgaben verjähren binnen Jahresfrist vom Tage der Zahlung ab gerechnet.

Wir wünschen nur, daß diesem und allen ähnlichen Entwürfen schon bestehenden Ausnahmegesetzen ein baldiges „seliges Ende“ beschert werden möge.

— Einen lehrreichen Beitrag zur Objektivität der Berufsvereinigungen liefert nachstehendes Schriftstück:

Brauerei- und Mälzerei-Berufs-Gesellschaft, Dortmund, 26. August 1901. IX. Sektion.

Verehrung August Gröhl in Barmen, Düsseldorf, den 30. 8. 1901.

A. D. dem Berufungskläger zur Kenntnis. Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Westfalen: A. Herz.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Regierungs-Bezirks Düsseldorf.

In rubric. Berufungssache beehren wir uns antwortend unsere Akten zur gefl. Bedienung ergeben zu überreichen, mit der Bitte, die Berufung gefl. als unbegründet zurückzuweisen zu wollen gemäß den wohlbegründeten Gutachten der behandelnden Herren Dr. Verdes und Dr. Susewind in Barmen (Blatt 50 ff. der Akten sowie des Herrn Königl. Gerichtsrates Dr. Bohm in Dortmund (Blatt 66 ff. der Akten). Diesen beiden objektiven Gutachten gegenüber kann dem mit der Berufungsschrift eingereichten oberflächlichen Akte des Herrn Dr. Rubensohn zu Barmen, welches ohne Aktenkenntnis und ohne jede Kenntnis des Falles aufgestellt worden ist, wohl kaum irgend welche Bedeutung beigemessen sein. Der Berufungskläger Gröhl war am Sonnabend, den 24. August cr., auf unserem Bureau und bat uns, ihn doch noch einmal von einem Rechts-Berater, Gerichtsarzt untersuchen zu lassen und erklärte: wenn auch dieser den Grad der Erwerbsverminderung zu 10 Prozent abschätzen würde, seine Berufung dann als gegenstandslos zurücknehmen zu wollen, zumal auch der erstbehandelnde Arzt Herr Dr. Ostertag ihm den Invaliditätsgrad auf nur zehn Prozent angegeben habe.

Wir haben nun dem Ersuchen des p. Gröhl bezüglich nochmaliger Untersuchung entsprochen und ihm das Resultat des Gutachtens des Herrn Dr. Bohm mitgeteilt.

Seute erklärt derselbe in einer Karte (Blatt 67 der Akten), die Berufung nicht zurückzunehmen zu wollen.

Wir bitten hierin nach nochmaliger Untersuchung der Berufung.

Brauerei- und Mälzerei-Berufs-Gesellschaft IX. Sektion, Dortmund. Wünsche.

Die Berufs-Gesellschaft erhält hierauf folgendes Schreiben:

Barmen, 4. 9. 1901.

An die Brauerei- und Mälzerei-Berufs-Gesellschaft IX. Sektion, Dortmund.

In einem Schreiben an das Schiedsgericht f. Arb.-Berf. des Reg.-Bez. Düsseldorf vom 26. August d. J. (betr. Berufung August Gröhl hierf.) haben Sie in Gegenüberstellung der beiden „objektiven“ Gutachten meiner Kollegen das von mir ausgesprochene Urteil als „oberflächlich“ bezeichnet, dem, weil ohne Aktenkenntnis und ohne jede Kenntnis des Falles (1) ausgesprochen, „wohl kaum irgend welche Bedeutung beigemessen sei“. Eine derartige Charakterisierung eines gewissenhaft und objektiv (wenn auch ohne Aktenkenntnis) angestellten ärztlichen Urteiles muß als höchst ungehörig bezeichnet werden und ich lege deshalb gegen dieselbe hierdurch nachdrücklichst Verwahrung ein. Für die Zukunft muß ich mir eine derartige Beurteilung meiner Akte ganz entschieden verbitten.

Ergebens Dr. med. Rubensohn.

Bemerkt sei noch, daß in der Sitzung des Schiedsgerichts in Düsseldorf am 1. d. M. der Sachverständige, Herr Sanitätsrat Dr. Schulz, die Gutachten der Doktoren Verdes und Susewind in Barmen und Gerichtsarzt Dr. Bohm in Dortmund als unzutreffend erachtet und sich dem Gutachten des Herrn Dr. Rubensohn in Barmen angeschlossen hat. — Solche Dinge werden gemacht, um nur ein paar Prozent der Rente sparen und den verunglückten Arbeitern abzumachen zu können. Die Sektion IX der Brauerei- und Mälzerei-Berufs-Gesellschaft besonders ist ob ihrer allzu großen „Fürsorge“ für verunglückte Arbeiter unter diesen nur allzu gut bekannt.

— Der 1893 gegründete Verband deutscher Gewerbevereine hielt vom 10. bis 11. September in Lübeck seine Jahresversammlung ab. Zweck der Vereinigung ist der Austausch gewerbegerichtlicher Erfahrungen; von der 316 bestehenden Gewerbevereine gehören 163 dem Verbande an. Das Beschlusrecht steht nur Gewerbevereinen vorstehenden zu, während Mitglieder mit beratender Stimme zugelassen werden können. Ueber die Fragen der Gesetzgebung und Rechtsprechung erfolgen prinzipiell keine Abstimmungen, sondern nur ein zusammenfassendes Resümee des Vorstehenden. Die Verhandlungen leitete Rechtsanwalt Dr. Menginger-München. Der Verhandlungstag war von 178 Vorstehenden und Beisitzern besucht. Stadtrat Dr. Fleisch beehrte über das Verbandsorgan „Gewerbegericht“, dem laut entsprechenden Verfügungen aus 22 Staaten die Ueberweisung wichtiger Urtheile der ordentlichen Gerichte, betr. den gewerblichen Arbeitsvertrag, zur Publikation zugesichert wurde. In der Gewerbegerichtsnovelle erblickt er einen Fortschritt; zu bedauern sei nur die unterbliebene Regelung der Zuständigkeit für kaufmännische und Dienstbotenstreitigkeiten. Wichtig sei die Aufgabe, Verträge mit der Proportionalwahl zu machen. Die Beratung der von den Arbeitervereinen gestellten Anträge zur Statutenänderung wurde bis zur nächsten Jahresversammlung vertagt, die erst in zwei Jahren in Würzburg stattfinden soll. Nach dem Bericht des Herrn Dr. Fleisch-Frankfurt a. M. über das Organ des Verbandes, „Das Gewerbegericht“, und dem des Gemeinderaths-Dobmeier-Stuttgart über die Statistik der deutschen Gewerbevereine, referirte Gewerberichter Dr. Grote-Bremen über das Einigungsverfahren bei Streiks und Ausperrungen in Deutschland. Er bedauert, daß die Arbeiter kein eigentliches Streikrecht besitzen, anerkennt jedoch, daß Maßregeln gegen einen Eingriff in die Koalitionsfreiheit bedeuten und ist der Meinung, daß das Einigungsamt die Wiederherstellung Gemäßigter auch dann verlangen könne, wenn eine Kündigungsschutz ausgesprochen war. Wenn auch das formelle Entlassungsrecht dem Arbeitgeber zustehe, so habe doch das Einigungsamt einen Spruch zu fällen, dem die Parteien sich freiwillig unterwerfen. Er rath den Arbeitern, die Streiks wegen Maßregelung möglichst zu verhüten, da es hier selten zur Einigung komme, den Arbeitgebern dagegen, nicht in das Koalitionsrecht der Arbeiter einzugreifen. Die Arbeiter möchten sich vor Abschluß des Streiks an das Gewerbegericht wenden. Weiter vertrat der Redner die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber, die die Wirksamkeit der Gewerbevereine fördere. — Stadtrat Dr. Jastrow-Charlottenburg berichtete über die Einigungsämter im Auslande. In der Debatte, in welcher allseitig die Nothwendigkeit, Streiks zu verhüten, betont wurde, erklärte der Arbeitervereiner Herr Berlin, daß nicht bloß Arbeitgeber, sondern selbst manche Ge-

werberichter in jedem organisierten Arbeiter einen Revolutionär erblickten. — Sodann berichtete Rechtsanwalt Menginger-München über „Gewerbegerichts-Reformen“. Er vertritt u. A. die Ansicht, daß auch nach dem § 1a mehrere Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern sich zur Errichtung eines gemeinsamen Gewerbegerichts einigen könnten. Die Novelle habe nicht alle Wünsche erfüllt, aber der Reichstag habe doch ein schönes Bild Arbeit in sozialpolitischer Hinsicht gezeichnet. In der Debatte bemängelte der Arbeitervereiner Volze-Bremen, daß die Proportionalwahl nicht obligatorisch eingeführt sei, worauf der Referent erwidert, daß durchaus noch nicht gelang werden könne, welches System zu empfehlen sei. Er betonte, daß die Gewerbegerichtsvereine unbedingt Vertrauen zu den Beisitzern hätten, ganz gleichgültig, welcher Partei sie angehörten. — Ueber die Arbeitsordnungen referirte Gewerbeinspektor Egnatius-Sollingen. Derselbe erblickt in der Arbeitsordnung ein für die Arbeiter vorteilhaftes Rechtsinstitut, das den gewerblichen Frieden fördere. Ueber ihre soziale Bedeutung herrsche kein Zweifel, wohl aber über ihre rechtliche, — ob sie bloßer Arbeitsvertrag oder Ausschluß eines Gesetzgebungsrechts des Unternehmers ist. Redner mißt ihr eine mehr privatrechtliche Bedeutung bei; ihre Verletzung enthalte keine Gehorsamsverweigerung; ihre Strafen sind bloße Konventionalstrafen. Für ihre Rechtsverbindlichkeit genüge der Aushang. Der Arbeiter sei deshalb nicht schutzlos; vor ungesetzlichen Arbeitsbedingungen schütze ihn die staatliche Behörde. Auch habe er Gelegenheit, sich Kenntniß von ihrem Inhalt zu verschaffen. Wenn heute Arbeitsordnungen noch mangelhaft seien, so werde diese Kinderkrankheit bald überwunden. Ihre obligatorische Einführung für größere Handwerks- und Baubetriebe sei zu empfehlen. Für die Hausindustrie hoffe er die baldige Einführung der Arbeitszettel (§ 114) durch Bundesratsbeschluß. — Der Korreferent Dr. Penner-München glaubt ebenfalls, daß die Arbeitsordnung bereits durch den Aushang rechtsverbindlich werde, und widerspricht der Behauptung, daß das Oberlandesgericht in München entschieden habe, daß die Arbeitsordnung erst durch die Behändigung an den Arbeiter rechtskräftig erlange. Stadtrat Fleisch giebt die vielen Mängel des Aushanges zu, das Gesetz sage aber klar, daß der Erlaß durch Aushang erfolge. Man solle doch nicht sagen, daß man sich keiner Arbeitsordnung unterwerfen könne, die man nicht kenne. Das treffe doch bei allen Gesetzen zu. Arbeitervereiner kritisierte bedauernd namens aller Arbeitervereiner, daß eine solche vom praktischen Standpunkt unhaltbare Auffassung bei den Gewerbevereinen immer mehr Platz greife. Würden die Arbeiter zur Fabrik kommen, um erst die Arbeitsordnung zu lesen, so würde man sie einfach zur Thür hinausweisen. Erst durch die Behändigung erhalte der Arbeiter Kenntniß von dem Inhalt der Arbeitsbedingungen und könne sich über deren Annahme entscheiden. Ueber diese Streitfrage entstand eine scharfe Debatte, in der die Meinungen der Gewerbevereiner und der Arbeitervereiner sich scharf gegenüberstanden. — Ueber die Erfahrungen bei Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Allgemeinen referirte Dr. Siegel-Stuttgart. Derselbe hält die Vorschriften über den Dienstvertrag materiell für ungenügend und denen der Gewerbeordnung vielfach direkt widersprechend; eine Revision des Titels 7 der letzteren sei dringend notwendig. So müsse streng zwischen privatem und öffentlichem Recht getrennt werden, die wirklichen Verhältnisse mehr berücksichtigt und zwischen Zeit- und Akkordlohn unterschieden werden. Bei Streitigkeiten über letzteren werde häufig mehr Recht geschaffen, als angewandt. Auch die Regelung der Rechtskraft der Tarifverträge sei notwendig. Hinsichtlich des Kompensationsverbots (§ 394 B. G. B.) regt Redner eine Umkehr bei den Gewerbevereinen darüber an, ob sie demgegenüber ein Zurückbehaltungsrecht (§ 273) anerkennen und ob sie dem § 394 zwingende oder nur fakultative Kraft beimessen. Auch herrsche Unklarheit darüber, was nach § 616 eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ sei. Als öffentliche Meinung stellt der Redner endlich fest, daß die §§ 122-124 betr. 14-tägiger Kündigungsfrist nicht aufgehoben seien. Gegen besondere Bestimmungen über Akkord- und Tarifverträge erklärte sich der Gewerberichter Wolff-Offenbach, der die Entscheidung fallweise den Gewerbevereinen überlassen wolle. Es folgte eine Reihe von Sondervorträgen sowie Debatten über einzelne Fragen des Bürgerlichen Rechts, die starke Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Redner unter einander ergaben. — Ferner forderten die Arbeitervereiner, die auf eine eigene Organisation verzichten wollen, sofern sie als vollberechtigte Teilnehmer zu den Gewerbegerichtstagen zugelassen werden, die Abgabe einer bindenden Erklärung, daß ihre Statutenänderungsanträge auf dem nächsten Verbandstage beraten würden. Eine solche Zusicherung wurde ihnen erteilt.

Literarisches.

Von der „Kommunale Praxis“, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt (Dresden, Verlag Kadon u. Komp.) ist uns soeben die Nr. 18 des 1. Jahrganges zugegangen.

Die „Kommunale Praxis“ erscheint monatlich zweimal. Preis vierteljährlich 1 Mark (eingetragen in der Postzeitungsliste für 1901 unter Nr. 4019a, vierter Nachtrag).

Todtenliste.

Am 17. Oktober starb in Maila der Kollege Hugo Daiters im Alter von 29 Jahren. Ehre seinem Andenken! Zweigverein Hof.

Am 19. Septem. 1901 starb unter mehrjähriges, treues Mitglied Joseph Scheid von Goshof, Amt Kösting, Bayern, in Folge Unfalls im 32. Lebensjahre. Die Erde sei ihm leicht! Ehre seinem Andenken!

Sektion Nordschach (Schweiz).

Quittung.

Vom 13. bis zum 20. Oktober gingen bei der Hauptkassette folgende Beiträge ein: Dresden 1,20. Maila 1,20. Turax 3,58. Stettin 9,50. Bayreuth 42,—. Pforzheim 9,16. Elberfeld 192,69. Schwabach 31,61. Berlin I (Bauer) 354,25. Hamburg II (Gildarbeiter) 500,—. Schleiz 7,27. Weimar 30,20. Effen 34,40. Zoppo 2,20. Mannheim 14,46. Heilbronn 193,93. Darmstadt 72,90. Memel 60,08. Götting 16,30. Kollnburg 7,—. Heidelberg 29,02. Oldenburg 8,16. Ballendar 3,66. Sättlingen 8,40. Waldshut 3,40. Remscheid 36,24. Neumünster 62,10. Lübeck 340,50. Weidlich 4,70. Kirchheim 2,40.

Für Inserate ging ein: Frankenthal 1,—. Dresden 1,—. Danja-Dr. Pamburg 1,—. Hannover 2,—. Berlin 1,—. Barmen 2,—. Weimar 1,—. Elberfeld 19,19. Grimma 18,—. St. Fiden 1,36.

Für Abonnements ging ein: Brauer-Fachverein Chur 8,06. Brauer-Fachverein Chaur de Fonds und St. Jamer 3,38. Newyork 32,—. Brauer-Fachverein Senf 12,69.

An freiwilligen Beiträgen ging ein: Kirchheim 0,60. Newyork 1,33.

Verbandsnachrichten.

* Um die Adresse des Kollegen Emil Papit aus Heiligenthal (Baden), Verbands-Nr. 38 051, wird ersucht, da selbiger noch Verpflichtungen nachzukommen hat. Paul Goldammer, Chemnitz-Rappel, Rühmstr. 29.

* Das Mitglied Anton Popp aus Neubau, Verbands-Nr. 31 032, hat zu Unrecht Unterstützung erhoben. Die Unterstützungszähler werden ersucht, ihm keine Unterstützung mehr auszugeben, das Buch beim Vorzeigen einzubehalten und zwecks Prüfung an den Hauptvorstand einzusenden.

Der Hauptvorstand. J. A. Bauer.

* Chemnitz. Die Einzelmitglieder von Chemnitz und Umgebung, soweit sie mit den Beiträgen im Rückstande sind, wollen ihren Verpflichtungen nachkommen, widrigenfalls nach § 13 des Statuts verfahren wird.

Briefkasten.

Genco, Newyork. Die eingegangenen Gelder werden als wöchentlich in der „Brauer-Zeitung“ quittirt. Die Quittung für Deinen Abonnementsbetrag findest Du in dieser Nummer.

Versammlungen finden statt in:

Barmen. Sonntag, den 27. Okt., Nachm. 4 Uhr, bei Ehrl, Gewerkschaftshaus, 1. Et.: **Öffentliche Versammlung.** Tagesordnung: Die beabsichtigte Verheuerung der Nahrungs-mittel und der Brauerei-Nohprodukte durch höhere Zölle. Wir hoffen, alle in den Brauereien, Mälzereien und Bier-Niederlagen beschäftigten Personen in der Versammlung zu finden.

Bochum. Sonntag, den 27. Oktober, Nachm. 1/4 Uhr: **Öffentliche Versammlung** bei Förster am Mollkeplatz. Tagesordnung: Der Zolltarif und seine Auswirkung auf das Brauergewerbe. Referent Redakteur Gilsbach-Möln. Alle in den Brauereien, Mälzereien und Bier-Niederlagen beschäftigten Personen sind eingeladen.

Fleisburg. Sonnabend, den 26. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im „Hofst. Haus“.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 27. Oktober, präzis 10 Uhr Vorm., im großen Saale des Gewerkschaftshaus: **Öffentliche Versammlung** aller in den Brauereien beschäftigten Personen. Tagesordnung: Die Erhöhung der Zölle und ihre Einwirkung auf die Brauindustrie. Ref. Herr A. Baumann.

Fürstentum (Spree). Jeden letzten Freitag im Monat. **Böbeln.** Sonntag, den 27. Okt., Nachm. 3 Uhr, bei Hempel. Jahresbericht. Abrechnung vom 3. Quartal. Vortrag.

Samburg. Sektion I. Sonntag, den 27. Oktober, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Hammonia-Gesellschaftshaus“, Höhe Bleichen.

Hof. Sonntag, den 3. Nov., Nachm. präz. 2 Uhr: **Generalversammlung.**

Krefeld. Sonntag, den 3. Nov., Vorm. punkt 1/11 Uhr, im Vereinslokale bei Schmitz, Evangel. Kirchstr., Restauration „Zur Altstadt“.

Vergnügens-Anzeigen.

Berlin. (Sektion der Brauer.) Sonnabend, den 26. Oktober: **15. Stiftungsfest** in der Brauerei Friedrichshain. Konzert, komische Vorträge, Ball, 2 Orchesterchöre, Festpolonaise mit Präsentvertheilung. Anfang 8 Uhr. Billets à 50 Pf. sind bei Kollegen Pirfeland, Oberbergerstr. 43, v. 4. Et., zu haben.

Inserate müssen bei Einlieferung derselben bezahlt werden u. zwar für Nachrufe u. Vergnügens-Anzeigen 1,50 Mk., für Gratulationen und sonstige Inserate (außer Geschäfts-Inserate) 1 Mk. Nicht bezahlte Inserate werden nicht mehr aufgenommen.

Sämtlichen Verbandskollegen der Aktien-Brauerei „Zum Hirschen“, St. Fiden, sowie allen Verbandsmitgliedern der Sektion St. Gallen und Umgebung (Schweiz) sagen wir den herzlichsten Dank für die Gratulation zu unserer am 12. Oktober stattgefundenen Hochzeitfeier.

Math. Reindl und Frau.

Den Kollegen Reinhold Hiltbrand und seiner lieben Frau Minna, geb. Waldb, und Emanuel Soloch und seiner lieben Frau Anna, geb. Senz, zu dem am Sonntag, den 13. Oktober, stattgefundenen Hochzeitfeiern nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Dessau.

Unsern werthen Verbandskollegen Karl Maier und seiner lieben Braut Fräulein Viktoria Nieberlein zu dem am 29. d. Mts. stattfindenden Hochzeitfeiern die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei „Zum Adler“ in Weimingen. Unserm lieben Verbandskollegen Heinrich Baumbach und seiner lieben Frau Margarethe, geb. Rißing, zu dem am 22. Oktober d. J. stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei „Glück auf“, Blauenburg a. Garz.

Dortmund. Gastwirthschaft

Joh. Heinemann, Weissenburgerstr. 42, hält sich den reißenden Kollegen bei feinerem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. Haltestelle der Ringbahn. Hausdiener am Bahnhof.

Zur Berichtigung

der Gratulation in Nr. 41, daß unser werther Vorstehender am 8. Oktober schon die silberne Hochzeit gefeiert hat.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Celle.

Hannover. Gastwirthschaft

Hans Kleinert, Knochenhauerstr. 24,

hält sich den reisenden Kollegen bestens empfohlen.

Sanctes Logis. — Gutes Essen. — Billige Preise.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstr. 12

empfehlen in bekannter Güte: Normal- und bunte Semden, Unterhosen, Socken, extra starke Gamaschen, Plüschhosen, Mälzervantschen, Seiden- und Tschmühen, Arbeitshosen u. Joppen, Gaudelöcher, große Koffer, Bierkrüge u. s. w. = Neue Preisliste gratis. =

Solzschuhe ohne Fitt



auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façons — Preis Mk. 3,50, mit Leder besetzt Mk. 4,50, speziell für Brauer.

H. Schäfer,

Hanau a. M., Schirnstr. 5.

Achtung!

Ein wohlthätigendes Rauchfleisch, sogen. untes bayerisches Bauerngeräuch, versendet pro Pfund für 1 Mark an Jedermann

X. Englmüller, Rauchfleisch-Verandgeschäft in Pfarrkirchen, Niederbayern.